

q Einführung der Doppik in der Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung – sachgerechte Bilanzierung von Pensions- und sonstigen Personalverpflichtungen

Agenda

- q Was versteht man unter Doppik? (Doppik vs. Kameralistik)
- q Pensionsverpflichtungen (für Beamte)
- q Sonstige Personalverpflichtungen
(Jubiläum, Vorruhestand, Altersteilzeit)
- q Fazit
- q Kontaktdaten

Was versteht man unter Doppik? (Doppik vs. Kameralistik)

- q Doppik = Doppelte Buchführung in Konten
- q Ablösung des bisherigen Systems der Kameralistik durch die Doppik in der öffentlichen Verwaltung der Kommunen schrittweise voraussichtlich bis 2012 bzw. 2016
- q Kameralistik = kassenwirksame Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- q Doppik = Vermögensrechnung (Bilanz) + Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) + Finanzrechnung
- q Ziele / Vorteile der Umstellung: „true and fair view“, d.h. Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden, Kostentransparenz

Pensionsverpflichtungen (für Beamte) (1/3)

- q Im Rahmen der Doppik sind künftig in der Bilanz Pensionsrückstellungen für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionären bzw. aktiven Beamten auszuweisen.
- q Ist die Kommune Mitglied in einem Versorgungsverband, so darf der beim Versorgungsverband für die Kommune gebildete Kapitalstock unter der Position „Forderungen“ auf der Aktivseite der Bilanz eingestellt werden.

Da im Regelfall der Kapitalstock nicht separiert ist, ist meist nur eine Zuordnung im Rahmen einer qualifizierten Schätzung möglich.

Pensionsverpflichtungen für Beamte (2/3)

- q Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen kommt es entscheidend darauf an, jährlich ein sachgerechtes Bündel von Annahmen festzulegen.

Rechnungszinssatz:

in Anlehnung an die von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlichten Zinssätze für Pensionsverpflichtungen nach deutschem Handelsrecht (HGB n.F. / BilMoG)

Biometrische Rechnungsgrundlagen / Sterbetafeln:

Hierbei ist in angemessener Weise der längeren Lebenserwartung von Beamten Rechnung zu tragen. Insofern ist ein Ansatz der unmodifizierten Generationentafeln von Heubeck (RT2005G) **nicht** sachgerecht, da diese den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung abbilden. Gleiches gilt für die Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt des Versorgungsfalls infolge Dienstunfähigkeit.

Pensionsverpflichtungen (für Beamte) (3/3)

Bewertungsverfahren:

Teilwertverfahren gemäß § 6a EStG oder „Projected Unit Credit-Methode“
(sog. m/n-tel-Anwartschaftsbarwertverfahren)

*Trend für die künftigen Erhöhungen der Bezüge der aktiven Beamten
bzw. Trend für die künftigen Erhöhungen der laufenden Pensions-
leistungen an die Pensionäre:*

jeweils festzulegen auf Basis der Gesamteinschätzung für die künftige
gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Sonstige Personalverpflichtungen

- q Im Rahmen der Doppik sind künftig in der Bilanz auch Rückstellungen auszuweisen für
 - * Jubiläumsverpflichtungen,
 - * Vorruhestandsverpflichtungen,
 - * Altersteilzeitverpflichtungen,sofern kollektivrechtliche Regelungen für Arbeiter, Angestellte bzw. Beamte bestehen oder individuelle Verträge abgeschlossen wurden.

- q Für die Ermittlung der in der Bilanz auszuweisenden Rückstellungen ist ebenfalls ein Bündel von Bewertungsannahmen in Analogie zu den Pensionsrückstellungen festzulegen.

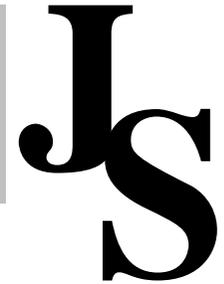
Fazit

- q Die Ablösung der Kameralistik durch die Doppik führt zu gravierenden Veränderungen in der Rechnungslegung der öffentlichen Institutionen.
- q Bei der Ermittlung der Pensions- und sonstigen Personalrückstellungen ist dafür Sorge zu tragen, daß diese sachgerecht und angemessen die bestehenden Verbindlichkeiten abbilden. Insbesondere der Langlebigkeit ist durch die Wahl einer adäquaten Sterbetafel Rechnung zu tragen.

 Bewertung durch einen „versicherungsmathematischen Sachverständigen“ **empfehlenswert!!!**

 Bewertung aller Verpflichtungen „**aus einer Hand**“
empfehlenswert!!!

Dr. Josef Saurer – Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
„Versicherungsmathematik und betriebliche Altersversorgung“
(Industrie- und Handelskammer Regensburg)



Kontaktdaten

Dr. Josef Saurer

Alte Dorfstraße 14
D-93466 Chamerau

Implerstraße 18
D-81371 München

Telefon (Festnetz): (09941) / 90 49 96

(089) 37 98 59 75

Telefon (Mobil): (0179) / 68 57 697

Telefax: (09941) / 90 49 96

E-Mail: josef.saurer@t-online.de

Homepage: www.josefsaurer.npage.de